

Die Dritte Option. Was heißt das jetzt in der Praxis?

John-Nuri Habicht

Im November 2018 trafen sich in Bielefeld Menschen aus unterschiedlichen Fach- und Berufsfeldern, um gemeinsam das Thema *Geschlecht divers – Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes und seine Bedeutung für Hochschulen und andere öffentliche Einrichtungen* zu diskutieren. Die Veranstaltung begann mit einem Vortrag, der die Handlungsbedarfe zur Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt behandelte und dann zu einer Podiumsdiskussion zwischen Vertreter*innen unterschiedlicher Felder überleitete. Der Anlass war offensichtlich: Das Bundesverfassungsgericht hatte am 10. Oktober 2017 die von einigen Menschen lang ersehnte Entscheidung zum Antrag auf eine dritte positive Eintragungsmöglichkeit im Personenstand veröffentlicht: Ja, es soll sie geben.

Warum informieren? Warum diskutieren?

Die Entscheidung des Gerichts forderte die Gesetzgeber*innen dazu auf, bis Ende 2018 eine Neuregelung für den Eintrag der Dritten Option zu schaffen. Menschen, die sich nicht den Kategorien „weiblich“ oder „männlich“ zuordnen, haben so die Chance, ihre Identität auf eigenen Identitätspapieren besser zu verorten. Mit dieser Entscheidung geht demzufolge einher, dass die bestehenden Gesetze verändert werden müssen – das ist die Aufgabe des Bundestages. Im Dezember 2018 folgte der entsprechende Beschluss.

Auch Verwaltungsapparate müssen ihre Entscheidungen und Handlungen an der gegenwärtigen Gesetzeslage orientieren. Mit der Änderung der Gesetze ist dementsprechend auch eine Veränderung der bisherigen Verwaltungsabläufe absehbar. Zusätzlich zu den Eintragsänderungen im Pass oder im Geburtenregister gibt es alltägliche Herausforderungen, denen sich die verschiedenen Institutionen und Organisationen stellen müssen. Ziel der Podiumsdiskussion war es, diese alltäglichen Schwierigkeiten zu benennen und – unter Einbeziehung verschiedenster Perspektiven – mögliche Handlungsoptionen zu evaluieren.

Auf Initiative von Prof.in Dr.in Tomke König von der Fakultät für Soziologie und dem Interdisziplinären Zentrum für Geschlechterforschung (IZG) entstand ein breites Interesse an der Veranstaltung: Sowohl das Universitätsrektorat, Teile der Studierendenschaft, wissenschaftlich Interessierte als auch Vertretungen aus Bürger*innen-Verwaltungen der umliegenden Städte waren zu Gast. Auf dem Podium diskutierten Anna Efremowa (Gleichstellungsbüro Uni Bielefeld), Dr. jur. Louis Kasten (Mitglied und Berater der Gruppe Dritte Option), Moritz Prasse (LSBTI-Jugendtreff Track e. V. in Münster) und Prof.*in Dr.*in RyLee Hühne (Fachhochschule Südwestfalen und „AG trans* emanzipatorische Hochschulpolitik“).

Dieser Beitrag wurde zuerst veröffentlicht in *sozusagen*, dem Studierendenmagazin an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld, SoSe 2019.

Der Vortrag

Neben einer allgemeinen Einführung zu bestimmten Begriffen und der Entwicklung der hier diskutierten Gesetzgebung wurde in dem vorangestellten Vortrag der Weg des Antrags durch die gerichtlichen Instanzen beschrieben. Viele Richtlinien, die über die Veränderung von den Einträgen in Geburtenregistern und Personalausweisen hinausgehen, beziehen sich auf die zuvor gesetzlich vorherrschende Geschlechterbinarität. Für die Handlungsperspektive der Verwaltungen bedeutet das, dass neue Auslegungen oder Veränderungen der bestehenden Richtlinien erarbeitet werden müssen. Als prägnantes Beispiel gelte, so Dr. jur. Louis Kasten, die Gasthausverordnung zur Anzahl der bereitgestellten Toiletten, die nach zwei Geschlechtern differenziere. Der Vortrag bot bereits tiefe Einblicke in die alltäglichen Schwierigkeiten, die Verwaltungen und Behörden im Umgang mit inter*, nicht-binären und/oder trans*Personen bemerken. Allein die geschlechtsneutrale Anrede im persönlichen oder brieflichen Kontakt ist problematisch.

Die Diskussion

Die Auswirkungen auf geschlechterspezifische Forschungen seien eher schwer zu ermitteln. Zusätzlich biete die momentane Gesetzeslage laut Gleichstellungsbüro keine Möglichkeit, sich mit der Gleichstellung aller Geschlechter auseinanderzusetzen, denn sowohl die finanziellen und personalen Kapazitäten als auch die Spielräume, wofür diese eingesetzt werden sollen, seien gegenwärtig auf die Arbeit an der Angleichung der Rechte von Frauen* an die der Männer* ausgerichtet. Welche Veränderungen hier notwendige oder auch realistische Zielsetzungen seien, wurde in der Diskussion ausführlich debattiert. Die dritte Kategorie weise auch auf andere individuelle Bedürfnisse hin. Diese können nur berücksichtigt werden, wenn die Allokation von Mitteln auch entsprechend ausgeführt würde. Daran anknüpfend fehle eine großflächige Sensibilisierung für das Thema. Sowohl in der Aufklärungsarbeit an Schulen, Universitäten, Jugendeinrichtungen sowie in der Ausbildung von Multiplikator*innen – also Erzieher*innen, Lehrer*innen, Ärzt*innen, Therapeut*innen, Beratungsstellen etc. –, die sich sowohl an Erwachsene, Jugendliche als auch Kinder richte, werde grundlegende Arbeit notwendig. Gegenwärtige Untersuchungsergebnisse unterstützen aus Sicht der Diskutierenden die Notwendigkeit der Veränderungen, da beispielsweise das Erleben der Menschen mit einem dritten Geschlecht zeige, dass alltägliches Nicht-Dazugehören und in der Folge Diskriminiert-Werden negative psychische Auswirkungen begünstige.

Fragen stellen!

Die offene Fragerunde nach der Podiumsdiskussion nutzte das Publikum, um die unterschiedlichen Perspektiven, Bedürfnisse und Anliegen an die jeweils anderen anwesenden Personengruppen zu adressieren. Es wurde auch Kritik an der bisherigen Haltung der Verwaltung unserer Universität geäußert, mit Verweis auf die durchaus schon bisher gesetzlich ermöglichten Spielräume. Aus der Sicht von Betroffenen habe die Universität Bielefeld diese Räume nicht genügend genutzt.

John-Nuri Habicht

Fakultät für Soziologie
Universität Bielefeld
john-nuri.habicht@uni-bielefeld.de